



KED in NRW – Oxfordstraße 10 – 53111 Bonn

KED in NRW e.V.
Landesverband

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

per Mail

Bonn, 16.10.2023

**Stellungnahme zum Entwurf „Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen
Aktenzeichen: 526-6.08.01-167065**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mauer,

für die Möglichkeit, zum Entwurf für die Bildungs- und Erziehungsrichtlinien für die allgemeinbildenden Schulen Stellung zu nehmen, bedanken wir uns. Dabei teilen wir die Bedenken schulformbezogener Verbände, insbesondere des Philologenverbands, solche Richtlinien einheitlich für alle Schulformen zu erlassen, weil sie damit recht allgemeine Ansprüche formulieren müssen. Die Bildungsziele bleiben dadurch zu wenig konkret. So erfordert zum Beispiel Friedens- und Toleranzerziehung unbedingt Kenntnisse von geschichtlichem und politischem Geschehen in unserer Vergangenheit oder unserer und anderer Kulturen. Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit, wie von Ihnen benannt, sind wichtig. Unverzichtbar sind dafür jedoch auch Lernprozesse, die je nach Alter und Schulform ausformuliert und fundiert erlernt werden müssen. Sehr deutlich muss daher u.a. festgelegt werden, dass das Thema „3. Reich/Nationalsozialismus“ unbedingt und in mehreren Jahrgangsstufen behandelt werden muss.

Wir befürchten, dass der Anspruch auf „Vergleichbarkeit“ der einzelnen Schulen das Bestreben nach größerer Ähnlichkeit, negativ ausgedrückt nach Gleichmacherei, zur Folge haben kann. Die Vielfalt unserer Schullandschaft mit ihren verschiedenen Angeboten, sowohl der Schulform nach als auch der Tatsache der zahlreichen Schulen in nicht-staatlicher Trägerschaft geschuldet, darf durch den Anspruch auf Vereinheitlichung gemeinsamer Erziehungs- und Bildungsziele nicht untergraben werden. Diese Vielfalt trägt vielmehr dem Wunsch der Eltern und des Staates Rechnung, dass Schule nicht „aus einer Hand“ und uniform gestaltet wird. Es muss möglich sein, im Schulprofil dementsprechende Akzente zu setzen, z.B. eine explizite Erziehung auf Grundlage des christlichen Menschenbilds.

Sehr wichtig ist in diesem Kontext die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schule. Hier liegt der Fokus im vorliegenden Entwurf unserer Ansicht nach zu sehr auf Schule, was sich insbesondere in den Zeit-Modellen (gebundener Ganztags) und der starken Betonung der erziehenden Tätigkeit von Schule zeigt. Es ist das vorrangige Recht und die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen. Erziehungsziele müssen daher seitens der Schule auch immer mit den Eltern abgestimmt werden, und zum Wohl der Kinder sind ein gemeinsamer Weg und gemeinsame Ziele anzustreben.

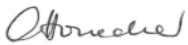
Viele Eltern vor allem jüngerer Kinder wünschen, nach ihrer Berufstätigkeit die Kinder nachmittags zuhause zu betreuen oder ihnen die Freizeitangebote anderer Anbieter zu ermöglichen. Dies sollte nicht durch einen durchweg verpflichtenden Ganztags unmöglich werden.

Auch der Besuch muttersprachlichen Unterrichts oder der Besuch von Angeboten in einer Religionsgemeinschaft muss weiterhin möglich sein, denn es gibt viele Orte kultureller Bildung. Schule wird die Vielfalt dieses über den Unterricht hinausgehenden Angebots allenfalls ergänzen, niemals vollständig ersetzen können.

Kooperationen unterschiedlicher Anbieter und Integration ihres Angebots in die Schule und den Schulalltag erleichtern es jedoch vielen Familien, diese Angebote wahrzunehmen.

Wir begrüßen die Erwähnung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts (S. 7), sehen aber mit Sorge, dass durch die Konjunktion „bzw.“ seine grundsätzliche Ersetzbarkeit durch das Schulfach Praktische Philosophie zur Disposition gestellt wird. Die Begegnung mit der jeweils eigenen Religion und Konfession leistet jedoch einen unverzichtbaren und wichtigen Beitrag zur religiösen Identitätsbildung und Orientierung sowie zur Sprach- und Dialogfähigkeit. Der Rechtsanspruch auf Religionsunterricht darf durch diese Formulierung nicht, auch nicht an einzelnen Standorten, ausgehebelt werden. Die in den letzten Jahren geschaffene Möglichkeit zu kooperativ-konfessionellem Religionsunterricht bejahen wir ausdrücklich für Situationen, in denen die Lerngruppengröße oder die Lehrerversorgung einen Unterricht sonst gefährden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Honecker
Landesvorsitzende